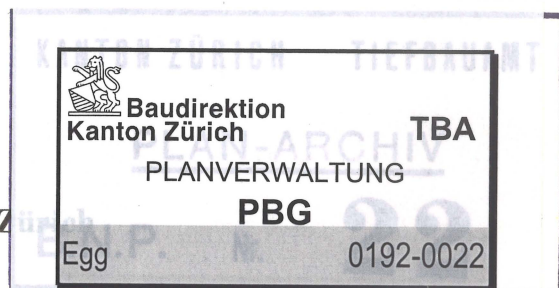


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 23. April 1970**



E g g

1974. **Bau- und Niveaulinien.** Am 14. Januar 1970 ersuchte der Gemeinderat Egg um Genehmigung seines Beschlusses vom 12. Dezember 1968 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Püntstrasse III. Kl., von der Forchstrasse, Hauptverkehrsstrasse N, I. Kl. Nr. 1 bis Bergstrasse III. Kl., und an der projektierten Leeackerstrasse, von der Bächelackerstrasse bis zur projektierten Püntstrasse, alles Strassen III. Kl. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 12. Januar 1970 sind gegen den am 7. Januar 1969 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss des Gemeinderates Egg keine Rekurse mehr anhängig.

Die projektierte Pünt- und Leeackerstrasse dienen der Erschliessung des Quartierplangebietes Leeacker westlich der Forchstrasse. Der mit 22 Meter festgesetzte Baulinienabstand entspricht der Bedeutung dieser beiden Quartierstrassen. Die Baulinien der Püntstrasse weisen im Bereich der Einmündung in die Forchstrasse, soweit dies die Verkehrsverhältnisse erfordern, Abschrägungen auf. An der projektierten Fortsetzung der Püntstrasse schliessen die Bau- und Niveaulinien an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 642/1965 genehmigten Bau- und Niveaulinien an.

Die Niveaulinie der projektierten Püntstrasse weist eine Maximalsteigung von 8,0 % auf und diejenige der projektierten Leeackerstrasse eine solche von 5,9 %.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts mehr im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Egg vom 12. Dezember 1968 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Püntstrasse III. Kl., von der Forchstrasse, Hauptverkehrsstrasse N, I. Kl. Nr. 1 bis Bergstrasse III. Kl., und an der projektierten Leeackerstrasse, von der Bächelackerstrasse bis zur projektierten Püntstrasse, alles Strassen III. Kl., wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Egg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Egg unter Rücksendung je eines Planexemplars mit dem Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. April 1970.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

i. V.

Dr. H. Roggwiler